

Wasserwirtschaft Aktuell Nr. 1/08

Bregenz, am 1.7.2008

Infotag Trinkwasser am 20. November 2008 in Mäder

Am 20. November 2008 findet der nächste Infotag Trinkwasser statt. Dabei erfahren Verantwortliche und MitarbeiterInnen von Wasserversorgungsunternehmen Neuigkeiten und Trends in der Wasserversorgung. Der Infotag wird von der Vorarlberger Landesregierung in Kooperation mit der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach ÖVGW durchgeführt.

[Mehr Information](#)

Verstärkte Überprüfung von Wasserversorgungsanlagen

Voraussetzung für eine funktionierende Wasserversorgung ist der einwandfreie technische und hygienische Zustand aller Anlagenteile. Das Wasserrechtsgesetz verpflichtet die Betreiber von öffentlichen Wasserversorgungen zu regelmäßigen Fremdüberprüfungen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind der Behörde vorzulegen. [Mehr Information](#)

Gefahrenzonenpläne – eine wichtige Grundlage für die Gemeinde

Überflutungen, Vermurungen und Rutschungen: Gefahrenzonenpläne sind fachliche Unterlagen zu gefährdeten Gebieten und dienen als Grundlage für Alarmpläne sowie für Planung und Gutachten. Die Ausarbeitung wird im Bereich der Wasserbauverwaltung mit Nachdruck vorangetrieben. [Mehr Information](#)

Neues ÖWAV-Merkblatt: Private Hallen- und Freischwimmbecken, Ableitung von Spül-, Reinigungs- und Beckenwasser

Interessant für Gemeinden als Baubehörde und Kanalbetreiber! Abwässer privater Frei- und Hallenbäder können bei unsachgemäßer Ableitung die Gewässer schädigen und Strafverfahren nach sich ziehen. Das ÖWAV Merkblatt vermittelt den Betreibern solcher Anlagen sowie den befassten Behörden und Dienststellen in kompakter Form die notwendigen Informationen zur gleichzeitig gesetzeskonformen und praxisnahen Ableitung dieser Abwässer. [Mehr Information](#)

UFG-Novelle: Neue Förderung von gewässerökologischen Maßnahmen für Gemeinden und Kraftwerksbetreiber

Mit der Novellierung des Umweltförderungsgesetzes (UFG) hat der Bund die Voraussetzung zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer geschaffen. Derzeit werden die dazu erforderlichen Förderrichtlinien erarbeitet. [Mehr Information](#)

Neptun Wasserpreis 2009

Ab sofort können Innovationen und Kommunikationsprojekte rund ums Wasser beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingereicht werden. Insgesamt gibt es 38.000 Euro an Preisgeldern zu gewinnen. [Mehr Information](#)

Infotag Trinkwasser am 20. November 2008 in Mäder

Der Infotag Trinkwasser wird von der Vorarlberger Landesregierung in Kooperation mit der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach durchgeführt.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 20.11.2008, von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr im J.J.Ender Saal, Schössleweg 3, 6841 Mäder, statt. Als Referenten stehen Fachexperten und Betreiber öffentlicher Wasserversorgungsunternehmen zur Verfügung.

Bei dieser Fachtagung für Verantwortliche und MitarbeiterInnen von Wasserversorgungsunternehmen erfahren Sie Neuigkeiten und Trends in der Wasserversorgung. Aktuelle Themen und Entwicklungen werden an Beispielen des Landes Vorarlberg vorgestellt. Die TeilnehmerInnen haben zudem die Möglichkeit, Fragen und Probleme im Zusammenhang mit ihrer Trinkwassernotversorgungsanlage, insbesondere zu den Kernthemen "Notversorgung" sowie "Schutz- und Schongebiete" anzusprechen und zu diskutieren.

Schwerpunktt Themen:

- **Wasser-Sicherheitsplan für kleine Wasserversorgungen**
Am 1.5.2008 ist die neue ÖVGW-Richtlinie W 88 – Anleitung zur Einführung eines einfachen Wassersicherheitsplanes erschienen. Anhand dieser Richtlinie sollen die Ziele des Wassersicherheitsplanes sowie praktische Lösungsvorschläge erörtert werden.
- **Betriebs- und Wartungshandbuch für Wasserversorgungsanlagen**
Die technische Überwachung mit entsprechender Dokumentation ist für den sicheren Betrieb der Wasserversorgungsanlage von besonderer Bedeutung. Eine ordentliche Betriebsdokumentation in Anlehnung an die aktuellen Richtlinien ist auch für kleine Wasserversorgungsanlagen von Bedeutung.
- **Chlor- und UV-Desinfektionsanlagen**
Die Bereitstellung von qualitativ einwandfreiem Trinkwasser ist vielfach nur durch den Einsatz von Entkeimungsanlagen gewährleistet. Welche Anforderungen an die Wartung und Überwachung dieser Anlagen gestellt werden, wird näher erläutert werden.

Der Besuch dieser Veranstaltung gilt für Inhaber von Wassermeisterzertifikaten als Fortbildungsmaßnahme gemäß Punkt 11 der ÖVGW-Richtlinie W 10 / Teil 1 und wird mit 10 Punkten bewertet.

Die Einladungen mit Tagungsprogramm werden im Oktober 2008 versendet. Anmeldungen zum Infotag Trinkwasser sind nach Versand der Einladungen bei der Abteilung Wasserwirtschaft möglich.

***Auskünfte: Dipl Ing Albert Zoderer, Tel: 05574/511-27430
albert.zoderer@vorarlberg.at***

Verstärkte Überprüfung von Wasserversorgungsanlagen

Voraussetzung für eine funktionierende Wasserversorgung ist der einwandfreie technische und hygienische Zustand aller Anlageteile. Das Wasserrechtsgesetz verpflichtet die Betreiber von öffentlichen Wasserversorgungen zu regelmäßigen Fremdüberprüfungen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind der Behörde vorzulegen.

Die Sicherung der zukünftigen aber auch der bestehenden Wasserversorgung ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Der Endverbraucher bringt den Betreibern von Wasserversorgungsanlagen großes Vertrauen entgegen und geht davon aus, dass das Trinkwasser in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität jederzeit zur Verfügung steht. Der einwandfreie Zustand der gesamten Anlage ist dazu eine Voraussetzung.

Untersuchung alle fünf Jahre

Das Wasserrechtsgesetz verpflichtet daher im § 134 Betreiber von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zu einer regelmäßigen Fremdüberwachung. Darin ist festgelegt, dass die Wasserversorgungsanlage einschließlich der Schutzgebiete vom Wasserberechtigten auf seine Kosten durch Sachverständige oder geeignete Anstalten und Unternehmungen hygienisch und technisch überprüfen zu lassen ist. Die Durchführung der technischen Überwachung hat gemäß ÖNORM B 2539 und der ÖVGW Richtlinie W60 zu erfolgen. Das Vorliegen entsprechender Untersuchungsbefunde gemäß Trinkwasserverordnung ist ein Prüfgegenstand des hygienischen Überwachungsteiles. Diese Fremdüberwachung hat in Zeitabständen von höchstens 5 Jahren zu erfolgen.

Um die Einhaltung dieser Überwachungsbestimmung zu kontrollieren, wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Wasserversorgern über die Wasserrechtsbehörde aufgefordert, die Ergebnisse der Fremdüberwachung vorzulegen. Diese werden anschließend von Sachverständigen der Abteilung Wasserwirtschaft bewertet. Notwendige Maßnahmen zur Mängelbeseitigung oder zur Anpassung an den Stand der Technik werden der Wasserrechtsbehörde mitgeteilt und durch diese die weiteren Schritte veranlasst. Mit dieser Vorgehensweise wird ein Beitrag zur Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung geleistet.

***Auskünfte: Dipl Ing (FH) Christian Hammerl, Tel: 05574/511-27463
christian.hammerl@vorarlberg.at***

Gefahrenzonenpläne – eine wichtige Grundlage für die Gemeinde

Überflutungen, Vermurungen und Rutschungen: Gefahrenzonenpläne sind fachliche Unterlagen zu gefährdeten Gebieten und dienen als Grundlage für Alarmpläne sowie für Planung und Gutachten. Ihre Ausarbeitung wird im Bereich der Wasserbauverwaltung mit Nachdruck vorangetrieben.

Gefahrenzonenpläne stellen die Art und das Ausmaß von Gefahren bei Eintreten des Bemessungshochwassers dar. Als Bemessungsereignis gelten Hochwasserabflüsse mit einer 100-jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit. Darüber hinaus ist auch das verbleibende Risiko bei Überschreiten des Bemessungsereignisses zu beurteilen.

Ergebnis der Planung ist die Abgrenzung von unterschiedlichen Gefährdungszonen (Rote Zone, Gelbe Zone, Restrisikogebiet) und von Zonen, die für den Hochwasserabfluss oder Hochwasserschutzmaßnahmen eine besondere Bedeutung haben (Rot-Gelbe Zone, Blaue Zone).

Auftraggeber für die Ausarbeitung von Gefahrenzonenplänen ist die Abteilung Wasserwirtschaft beim Amt der Vorarlberger Landesregierung in der Funktion als Bundeswasserbauverwaltung. Die Finanzierung erfolgt je zu 50 % durch Bund und Land.

Die Bearbeitung erfolgt nach Prioritäten gereiht und soll für das gesamte Landesgebiet bis 2012 abgeschlossen werden. Die Mitarbeiter der Abteilung Wasserwirtschaft werden rechtzeitig die Gemeinden informieren und zur Mitarbeit einladen.

Die Gefahrenzonenpläne sind eine wesentliche fachliche Grundlage für

- die Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer, aber auch den privaten und betrieblichen Objektschutz,
- die Ausarbeitung von Alarm- und Maßnahmenplänen für den Katastrophenfall,
- für die Begutachtung von Umwidmungen und Bauvorhaben in gefährdeten Gebieten.

Vorhandene Gefahrenzonenpläne sind insbesondere bei aktuellen Flächenwidmungen oder Bauvorhaben entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes zu berücksichtigen.

***Auskünfte: Dipl Ing Dieter Vondrak, Tel: 05574/511-27476
dieter.vondrak@vorarlberg.at***

Neues ÖWAV-Merkblatt: Private Hallen- und Freischwimmb Becken, Ableitung von Spül-, Reinigungs- und Beckenwasser

Interessant für Gemeinden als Baubehörde und Kanalbetreiber! Abwässer privater Frei- und Hallenbäder können bei unsachgemäßer Ableitung die Gewässer schädigen und Strafverfahren nach sich ziehen. Das ÖWAV (Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband) Merkblatt vermittelt den Betreibern solcher Anlagen sowie den befassten Behörden und Dienststellen in kompakter Form die notwendigen Informationen zur gleichzeitig gesetzeskonformen und praxisnahen Ableitung dieser Abwässer.

Hier die wesentlichen Inhalte des Merkblattes:

- Schwimmbadwässer mit Aktivchlorgehalten unter 0,05 mg/l können außerhalb besonders geschützter Bereiche (Grundwasserschutz- und Schongebieten) bewilligungsfrei
 - auf eigenem Grund und Boden flächig (über eine geschlossene Grünvegetation) versickert,
 - ohne Errichtung von Einbauten in ein Gewässer oder
 - in eine Regenwasserkanalisation

eingeleitet werden. Diese Ableitungen können unter den gegebenen Randbedingungen derzeit aus fachlicher Sicht als lediglich geringfügige Einwirkungen und damit bewilligungsfrei eingestuft werden.

- Voraussetzung für die Oberflächenversickerung ist eine ausreichend große Fläche mit geschlossener Vegetation (z.B. Wiese/Rasen) mit ausreichender Sickerfähigkeit. Die Oberflächenversickerung hat jedenfalls so zu erfolgen, dass fremde Rechte nicht verletzt, z.B. Nachbargrundstücke nicht vernässt werden.
- Spül- und Reinigungswässer (inklusive der Filtrerrückspülwässer) d.h. alle Abwässer der chemisch-physikalischen Badewasseraufbereitung gelten als häusliche/haushaltsähnliche Abwässer und sind entsprechend den rechtlichen Bestimmungen (Kanalgesetz/Wasserrecht) in einen Mischwasser- oder Schmutzwasserkanal abzuleiten.
- Schwimmbadwässer, die Überwinterungszusätze oder biozide Chemikalien wie Algenbekämpfungsmittel („Algizide“) enthalten, dürfen grundsätzlich nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden.
- Nach dem letzten Zusatz von Desinfektions- und Entkeimungsmitteln (ins Badewasser) muss in der Regel mindestens 48 Stunden zugewartet werden, bis ein Aktivchlorgehalt von 0,05 mg/l unterschritten wird. Jedenfalls ist vor der Ausleitung des Badewassers die Einhaltung dieses Grenzwertes zu kontrollieren.
- Die Einleitung von Schwimmbadwässern in ein Gewässer darf keine Erhöhung der Temperatur und keine mehr als 10 %ige Erhöhung der Wasserführung nach sich ziehen (d.h. schwallartige Einleitungen vermeiden!).

Das vollständige Merkblatt findet sich auf folgender Homepage: www.oewav.at unter: Download, Merkblätter und auf der Homepage der Abteilung Wasserwirtschaft: www.vorarlberg.at/wasserwirtschaft unter Abwasserentsorgung.

***Auskünfte: Dipl Ing Dr Klaus König, Tel: 05574/511-27464
klaus.koenig@vorarlberg.at***

UFG-Novelle: Neue Förderung von gewässerökologischen Maßnahmen für Gemeinden und Kraftwerksbetreiber

Mit der Novellierung des Umweltförderungsgesetzes (UFG) hat der Bund die Voraussetzung zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer geschaffen. Derzeit werden die dazu erforderlichen Förderrichtlinien erarbeitet.

Die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie, die nicht in Verbindung mit Hochwasserschutzmaßnahmen standen, war bisher nur durch das Land Vorarlberg möglich.

Der Bund hat mit der Novellierung des Umweltförderungsgesetzes 1993 idgF. (Jänner 2008) nun die Voraussetzungen zur Förderung von gewässerökologischen Maßnahmen geschaffen. Dazu sind € 140 Mio. Bundesmittel bis 2017 vorgesehen.

Die fachliche Notwendigkeit zur Durchführung einer Maßnahme muss im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan, der derzeit erarbeitet wird, ersichtlich sein. Die Prioritätenreihung wird auf Landesebene vorgenommen werden.

Folgende Maßnahmen und damit in Zusammenhang stehende Untersuchungen, Planungen und Gutachten können gefördert werden:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken;
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen, Rückstau und Schwall.

Das Ausmaß der Bundesförderung beträgt bis 60 % der förderbaren Kosten. Förderungswerber können Gemeinden, Wasserverbände und sonstige Nutzungsberechtigte von wasserrechtlich genehmigten Anlagen (z.B.: Wasserkraftbetreiber) sein.

Das Ausmaß der möglichen zusätzlichen Förderung durch das Land Vorarlberg wird nach Vorlage der Bundesrichtlinien festgelegt werden.

Die Förderungsabwicklung wird sich im Wesentlichen gleichartig gestalten wie im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft. Die Kommunalkredit AG wird die Förderungsabwicklung des Bundes wahrnehmen. Dazu werden derzeit die Förderungsrichtlinien erstellt. Es ist damit zu rechnen, dass ab Ende 2008 Projekte zur Förderung eingereicht werden können.

***Auskünfte: Dipl Ing Dr Günther Lins, Tel: 05574/511-27450
guenther.lins@vorarlberg.at***

Neptun Wasserpreis 2009

Ab sofort können Innovationen und Kommunikationsprojekte rund ums Wasser eingereicht werden. Insgesamt gibt es 38.000 Euro an Preisgeldern zu gewinnen.

Der Neptun Wasserpreis wird heuer zum sechsten Mal vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und weiteren Partnern ausgeschrieben. Eingereicht werden kann in verschiedenen Fachkategorien. Weiters gibt es den Publikums-wettbewerb WasserLEBT für Fotos und Texte.

Die **Kategorie WasserSCHUTZ** adressiert Projekte zur Erhaltung der hohen Qualität der Ressource Wasser in Österreich. Es geht um die Reinhaltung und Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen im und am Wasser, aber auch um Technologien, Verfahren und Projekte, die zur Reduktion, Beseitigung oder Verhinderung der Verschmutzung von Gewässern führen.

Nähere Informationen zum Neptun Wasserpreis 2009 erhalten Sie im Internet unter www.wasserpreis.info.